

Schulvereinbarungen und Regeln am Martin-Gerbert-Gymnasium

Am Martin-Gerbert-Gymnasium nehmen Schüler, Lehrer und Eltern in gegenseitiger Achtung und Toleranz aufeinander Rücksicht. Alle begegnen sich am Gymnasium mit Respekt und Toleranz. Wir übernehmen für unseren jeweiligen aktuellen Arbeitsplatz in der Schule die Verantwortung.

Bei Problemen zwischen Schülern und Lehrern stehen die Vertrauenslehrer zur Verfügung, bei Problemen zwischen Schülern die Streitschlichter. Die Schulsozialarbeit bietet darüber hinaus in beiden Fällen ihre Unterstützung an.

1. Verhalten und Pünktlichkeit im Unterricht und in der Schulgemeinschaft

Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich am Martin-Gerbert-Gymnasium höflich und freundlich - mit Respekt und Toleranz. Deshalb wird jede Form von Mobbing und Cybermobbing sowie Gewalt an der Schule nicht geduldet.

Mit dem Gongzeichen zum Stundenbeginn sind die Schüler an ihrem Platz im Klassenzimmer und legen das Unterrichtsmaterial bereit. Vor verschlossenen Räumen warten die Klassen ruhig auf Einlass. Fachräume werden nur mit dem Fachlehrer betreten.

Falls der Lehrer fünf Minuten nach dem Gongzeichen noch nicht in seiner Klasse ist, fragt der Klassensprecher im Lehrerzimmer nach. War er nicht erfolgreich, informiert er das Sekretariat bzw. die Schulleitung. Sowohl Schüler wie auch Lehrer entschuldigen sich für eine eventuelle Verspätung unter Angabe des Grundes.

Im Unterricht wird nicht gegessen und in der Regel nicht getrunken. Offene Getränke dürfen nur in die Aufenthaltsbereiche im Erdgeschoss mitgenommen werden.

Im Schulgebäude wird kein Kaugummi gekaut.

Aus gegenseitiger Rücksichtnahme achten wir auf angemessene, nicht störende Kleidung (z.B. keine Strandmode, keine provozierenden Aufschriften ...). Kappen und Mützen nehmen wir in den Unterrichtsräumen ab.

Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte bleiben in den Unterrichtsräumen, im Mensagebäude und in den Gängen ausgeschaltet im Rucksack oder in der Schultasche. Die Nutzung der Geräte ist in den Hohlstunden und den großen Pausen im Foyer und auf dem Pausenhof gestattet, allerdings nicht zum Filmen und Fotografieren.

Jeder Schüler verlässt seinen Platz in sauberem Zustand und entfernt eigenen sowie fremden Müll. Die ganze Klasse ist für ihren Raum und den jeweiligen Gangbereich davor verantwortlich. Ist nach der 4. Std. kein Folgeunterricht erkennbar, wird aufgestuhlt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster werden geschlossen. Die Tafel wird nach jeder Stunde durch die Klassenordner gesäubert. Der Lehrer schließt den Raum immer ab, wenn der Raum erkennbar in der Folgestunde nicht belegt ist.

Um die Schule sauber zu halten, haben wir weitere Vereinbarungen getroffen.

2. Verhalten in den Pausen

Vor der ersten Stunde und in der Mittagspause halten sich die anwesenden Schüler in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen auf. Während der ersten großen Pause verlassen alle Schüler die Klassenzimmer, Gänge und Treppen. Der Aufenthalt im Foyer ist möglich, empfohlen wird ein Gang auf dem Schulhof.

3. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind verbindlich. In den Klassen 5 bis 7 wird das Führen eines Hausaufgabenhefts eingeübt. Vereinbarungen über Konsequenzen bei wiederholtem Fehlen von Hausaufgaben sind auf einem besonderen Blatt zusammengestellt.

4. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler bis einschließlich Klassenstufe 9 das Schulgelände nicht verlassen. Das gilt insbesondere für Pausen und Hohlstunden! In der unterrichtsfreien Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht können alle Schüler die Schule verlassen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, in dieser Zeit in der Schule ein Mittagessen einzunehmen.

Für Schüler, die die Schule verlassen, besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für direkte Wege nach Hause, zu einem Imbiss, einem Lebensmittelladen oder zu einem Lokal. Der Aufenthalt beim Imbiss, im Laden, im Lokal oder auf „Abwegen“ wird dem privaten Lebensbereich zugeordnet! Die Schule empfiehlt dringend den Abschluss der freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung am Schuljahresanfang zum Preis von 1 €, die in diesem Fall den gesetzlichen Schutz ergänzt.

5. Entschuldigungen und Beurlaubungen

Bei Erkrankung muss spätestens am zweiten Fehltag dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Erfolgt die Benachrichtigung im Ausnahmefall telefonisch über das Sekretariat, ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

Erkrankt ein Schüler außerhalb einer Unterrichtsstunde, so muss er sich beim Fachlehrer der folgenden Unterrichtsstunde abmelden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur bei rechtzeitigem schriftlichen Antrag möglich. Über die Befreiung von einer einzelnen Unterrichtsstunde entscheidet der Fachlehrer. Für Beurlaubungen bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig, in den übrigen Fällen und bei Beurlaubungsanträgen für Tage vor Ferienabschnitten entscheidet der Schulleiter.

Weitere Vereinbarungen zum Entschuldigungsverfahren für die Klassenstufen 10 und für die Kursstufe werden mit den Schülern jeweils am Schuljahresanfang getroffen.

6. Vermeidung von Unfällen

Um die Unfallgefahr zu reduzieren, ist alles zu unterlassen, was die eigene Person oder andere gefährdet: Drängeln auf den Treppen, Herunterwerfen von Gegenständen aus dem Fenster oder im Treppenhaus, Ballspielen im Schulhaus, Mitführen von Skateboards oder gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Laserpointern oder Waffen jeder Art im Schulhaus, Schneeballwerfen usw..

7. Meldung von Schulunfällen

Unfälle im Bereich der Schule sowie auf dem Weg von und zur Schule müssen über den jeweiligen Fach- oder Klassenlehrer im Sekretariat gemeldet werden.

8. Schutz der Gesundheit

Das Mitbringen und der Konsum von E-Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen sind verboten. Bei besonderen Anlässen können alkoholische Getränke nach Absprache mit dem Schulleiter ausgeschenkt werden.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden.

9. Beschädigungen

Wer Schuleigentum mutwillig verunreinigt, beschmiert, beschädigt oder zerstört, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

10. Tagebucheinträge

Bei wiederholtem oder massivem Fehlverhalten bzw. bei Verstößen gegen die Schulvereinbarungen erfolgt im Tagebuch ein disziplinarischer Eintrag. Vereinbarungen über die pädagogischen Maßnahmen, die in einem derartigen Fall getroffen werden, sind in einem besonderen Merkblatt zusammengestellt.

Schulleitung, Schülerrat und Elternbeirat